



Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ Bericht über die Erfüllung des Fondszwecks

2014

Inhalt

	Seite
I Einleitung	3
II Stand der Umsetzung	4
1 Regionale Anlauf- und Beratungsstellen	4
1.1 Strukturdaten zu Betroffenen, Berater/Innen und Beratungen	4
1.2 Informations- und Austauschtreffen	5
1.3 Beschwerden gegen Anlauf- und Beratungsstellen	5
2 Fondsverwaltung/Geschäftsstelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)	6
2.1 Vereinbarungseingänge und Bearbeitungszeiten	6
2.2 Organisation, Arbeitsabläufe und Personal	6
3 Lenkungsausschuss	8
3.1 Vorsitz	8
3.2 Sitzungen	8
3.3 Beschlüsse	8

3.3.1	Beschlüsse des Lenkungsausschusses des Fonds „Heimerziehung West“	8
3.3.2	Gemeinsame Beschlüsse der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und „Heimerziehung West“	9
4	Informations- und Öffentlichkeitsarbeit	11
4.1	Internet	11
4.2	Maßnahmen zur Bekanntmachung der Meldefrist	12
4.3	Projekte zur überindividuellen Aufarbeitung	12
5	Stand der finanziellen Umsetzung	14
5.1	Einzahlungen der Errichter und Erstattung der Kosten für Beratung und Fondsverwaltung	14
5.2	Gebundene Mittel für Leistungen an Betroffene	15
5.2.1	Eingegangene Vereinbarungen	15
5.2.2	Schlüssig erklärte Vereinbarungen	16
5.2.3	Ausgezahlte Fondsleistungen an Betroffene	17
III	Ausblick	18

I Einleitung

Das Jahr 2014 war für den Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1949 bis 1975“ geprägt von den Vorbereitungen auf das Ende der Anmeldefrist für Fondsleistungen sowie von Verhandlungen der Errichter über die Fortführung und weitere Finanzierung des Fonds.

Bereits im Frühjahr 2014 zeichnete sich deutlich ab, dass das ursprüngliche Fondsvermögen von 120 Mio. Euro nicht ausreichen würde, um alle Hilfebedarfe der Betroffenen abzudecken. Am 23. April 2014 vereinbarten die Errichter daher zunächst, die noch ausstehenden Einzahlungstranchen für die Jahre 2014 und 2015 vollständig und unverzüglich in den Fonds einzuzahlen.

Zum 31.07.2014 war das ursprüngliche Fondsvolumen vollständig durch Vereinbarungen über Fondsleistungen zwischen den regionalen Anlauf- und Beratungsstellen und Betroffenen sowie sonstige Zahlungsverpflichtungen des Fonds gebunden. Aufgrund des Bearbeitungsrückstands für in der Geschäftsstelle vorliegende Vereinbarungen von ca. 5 Monaten (Stand 31.07.2014) konnten jedoch weiterhin Schlüssigkeitsprüfungen vorgenommen werden. Gemäß einer Übereinkunft der Errichter, die zu diesem Zeitpunkt bereits über eine Liquiditätshilfe für das Jahr 2015 verhandelten, konnten in den Anlauf- und Beratungsstellen ferner weiterhin Leistungsvereinbarungen mit Betroffenen abgeschlossen und an die Geschäftsstelle weitergeleitet werden.

Bis zum Ende der Registrierungsfrist am 31.12.2014 hatten insgesamt 19.567 Betroffene ihren Hilfebedarf bei dem Fonds angemeldet. Hieraus ergab sich ein Mehrbedarf für die Hilfen an Betroffene in Höhe von ca. 170 Mio. Euro, zuzüglich des Mehrbedarfs für aufgrund der erhöhten Fallzahlen gestiegenen Kosten der Beratung der Betroffenen in den Ländern (ca. 8,5 Mio. Euro) sowie für die Kosten der Leistungsvermittlung durch den Bund (ca. 3,4 Mio. Euro). Der Gesamtbedarf für die Aufstockung des Fonds belief sich somit auf ca. 182 Mio. Euro.

Die Errichter traten nach Ende des Berichtszeitraums in Verhandlungen über eine bedarfsgerechte Aufstockung des Fonds in o.g. Höhe, über welche zwischenzeitlich eine politische Einigung erfolgt ist. Die Schaffung einer Rechtsgrundlage dafür liegt den Entscheidungsgremien der Errichter in Form einer Änderung der Verwaltungsvereinbarung zur Beschlussfassung vor.

II Stand der Umsetzung

1 Regionale Anlauf- und Beratungsstellen

1.1 Strukturdaten zu Betroffenen, Berater/innen und Beratungen

Land	registrierte Betroffene	durchgeführte Beratungen	Berater/innen (Veränderung zu 2013)
BE	1.487	949	3 (+1)
BW	1.902	3.510	5 (+1)
BY	3.132	3.810	9 (+3)
HB	244	987	2 (0)
HE	1.988	6.468	14 (+1)
HH	986	2.582	7 (-1)
NI	2.183	2.066	k. A. (2013: 63)
NW	4.508	24.291	11 (+5)
RP	1.013	4.148	4 (0)
SH	1.501	1.956	2 (0)
SL	623	2.005	2 (-1)
Gesamt	19.567	52.772	59 (+6 ohne NI)

Die Anzahl der durchgeführten Beratungen beinhaltet Erstberatungen, Folgeberatungen und telefonische Beratungen. Die Erfassung und Klassifizierung obliegt den Anlauf- und Beratungsstellen.

Gegenüber dem Vorjahr haben im Berichtszeitraum fünf von elf Ländern ihr Personal in den Anlauf- und Beratungsstellen erhöht, in zwei von elf Ländern wurde das Personal reduziert (das Land Niedersachsen hat keine Angaben gemacht). Die Berater/innen verfügen überwiegend über Qualifikationen im sozialpädagogischen bzw. psychologischen Bereich, ein Teil der Berater/innen stammt aus dem Bereich der öffentlichen Verwaltung.

1.2 Informations- und Austauschtreffen

Im Jahr 2014 fanden vier Informations- und Austauschtreffen der regionalen Anlauf- und Beratungsstellen mit der Geschäftsstelle und Mitgliedern des Lenkungsausschusses statt: am 12. März in Berlin, am 22. Juli in Köln, am 16. September in Berlin und am 25. September in Stadthagen (diese ausschließlich für die Beraterinnen und Berater des Landes Niedersachsen). Auf den Treffen wurden neben aktuellen Informationen zum Stand der Umsetzung der beiden Fonds schwerpunktmäßig allgemeine Verfahrensfragen behandelt sowie neue Regelungen und sich daraus ergebende Nachfragen erörtert.

Bei diesen Treffen wurde erneut deutlich, dass der direkte Austausch der Berater/innen untereinander und mit den Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle sowie Mitgliedern des Lenkungsausschusses wesentlich zu einer Verbesserung der Zusammenarbeit, zum gegenseitigen Verständnis und zur Sicherung eines einheitlichen Verfahrens bei der Umsetzung des Fonds beiträgt.

1.3 Beschwerden gegen Anlauf- und Beratungsstellen

Im Berichtszeitraum sind in der Geschäftsstelle 30 Beschwerden gegen regionale Anlauf- und Beratungsstellen eingegangen.

Die Hauptkritikpunkte waren:

- schlechte Erreichbarkeit der Anlauf- und Beratungsstellen,
- lange Wartezeit bis zur Terminvergabe,
- lange Wartezeit bis zur Auszahlung der bewilligten Fondsleistung,
- fehlende Rückmeldung auf die erste Kontaktaufnahme,
- Austausch der beratenden Person aufgrund großer Differenzen,
- Umgangsformen der Beraterinnen und Berater den Betroffenen gegenüber,
- mangelnde Beratungskompetenz in der Anlauf- und Beratungsstelle,
- Berater/in erkannte Folgeschaden nicht an.

2 Fondsverwaltung/Geschäftsstelle beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA)

2.1 Vereinbarungseingänge und Bearbeitungszeiten

Im Berichtsjahr 2014 sind annähernd so viele Vereinbarungen über materiellen Hilfebedarf in der Geschäftsstelle eingegangen, wie den Jahren 2012 und 2013 zusammen (8.800 in 2014 zu 8.900 in 2012 und 2013 zusammen). Die Anzahl der Vereinbarungen über Rentenersatzleistungen überstieg die Summe der beiden Vorjahre nochmals um die Hälfte (3.600 in 2014 zu 2.400 in 2012 und 2013 zusammen). Im Durchschnitt gingen im Berichtsjahr monatlich 951 Vereinbarungen (Materieller Hilfebedarf und Rentenersatzleistungen) ein.

Durch organisatorische und personelle Veränderungen gelang es zur Mitte des Berichtszeitraumes, die Rückstände bei der Bearbeitung von Vereinbarungen von fünf auf vier Monate zu reduzieren, u.a. wurden von Anfang April bis Ende Juni 2014 für die Rückstandsbearbeitung vier Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus anderen Bereichen des BAFzA eingesetzt. Dieser Bearbeitungsstand konnte jedoch durch den weiter ansteigenden Eingang von Vereinbarung nicht gehalten werden. Zum Ende des Berichtszeitraumes beliefen sich die Bearbeitungsrückstände auf 6,5 Monate.

2.2 Organisation, Arbeitsabläufe und Personal

Die Anfang 2014 neu eingerichtete Datenbank zur Erfassung und Dokumentation der Vereinbarungen brachte eine erhebliche Arbeitserleichterung. Anfragen des Lenkungsausschusses, der Errichter und Dritter (z.B. Presse, parlamentarischer Raum) nach aktuellen Daten und Statistiken können mithilfe des Finanzmoduls schnell und präzise beantwortet werden. Auch das Erstellen von Berichten wird dadurch deutlich erleichtert. Dem Lenkungsausschuss und den Errichtern werden seit Beginn des Berichtszeitraums monatliche Datenberichte über den Stand der Umsetzung des Fonds geliefert.

Ferner unterstützt die Datenbank die qualitativen Möglichkeiten, auf Anfragen von Betroffenen zu antworten, da die Mitarbeiter/innen der Geschäftsstelle auf alle wesentlichen Daten der Betroffenen, die in der Geschäftsstelle vorliegen, schnellen und einfachen Zugriff haben. Aus der Datenbank können zudem die von den Betroffenenvertretern in den Lenkungsausschüssen angeregten Empfangsbestätigungsschreiben zu eingegangenen Vereinbarungen generiert werden.

Um den Betroffenen die Erreichbarkeit ihrer zuständigen Bearbeiter/innen zu erleichtern, wurden zum 14. April 2014 neue Sprechzeiten für Betroffene eingeführt.

Die Umsetzung der am 01. September 2014 eingeführten Verfahrensänderungen gestaltete sich zunächst schwierig. Insbesondere die Festlegung auf nur noch eine Vereinbarung über materielle Hilfen sowie die neu eingeführte „Restmittelregelung“ erhöhten das Aufkommen an Rücksprachebedarf zwischen den Mitarbeiter/innen in der Geschäftsstelle und den Berater/innen in den Anlauf- und Beratungsstellen. Im Ergebnis führten diese häufigen Rückfragen aber zu einer engeren kollegialen Zusammenarbeit und erzielten somit einen positiven Effekt.

Zur Optimierung der Bearbeitung der Vereinbarungen in der Geschäftsstelle wurde ab September 2014 eine „Vorprüfstelle“ eingerichtet. Hier werden eingehende Vereinbarungen auf formale Richtigkeit und Vollständigkeit vorgeprüft, so dass fehlende Angaben/Unterlagen bereits bei den Anlauf- und Beratungsstellen angefordert bzw. die Vereinbarungen zur Anpassung bzw. Korrektur zurückgesendet werden können, bevor die eigentliche Schlüssigkeitsprüfung beginnt. Damit kann zusätzliche Wartezeit vermieden werden.

3 Lenkungsausschuss

3.1 Vorsitz

Am 24. April 2014 wurde Herr Dr. Sven-Olaf Obst (BMFSFJ) zum neuen Vorsitzenden des Lenkungsausschusses. Er folgte auf Frau Regina Kraushaar (BMFSFJ).

3.2 Sitzungen

Im Berichtszeitraum fanden 4 reguläre Sitzungen des Lenkungsausschusses des Fonds „Heimerziehung West“ sowie eine gemeinsame Sondersitzung mit dem Lenkungsausschuss des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ statt. Die regulären Sitzungen fanden am gleichen Tag wie die Sitzungen des Lenkungsausschusses des Fonds „Heimerziehung in der DDR“ statt. Da viele Themen, insbesondere Fragen der Umsetzung, vor dem Hintergrund des Gebots der Gleichbehandlung der Betroffenen beide Fonds betreffen, fanden an den Sitzungstagen - 27. Februar, 24. April, 21. August und 30. Oktober 2014 – jeweils auch gemeinsame Sitzungen beider Lenkungsausschüsse statt. Die Sondersitzung fand am 26. Juni 2014 statt.

3.3 Beschlüsse

3.3.1 Beschlüsse des Lenkungsausschusses des Fonds „Heimerziehung West

Thema	Inhalt	Datum
Liquiditätssicherung	Die Vorsitzende wird beauftragt, zeitnah eine Errichterkonferenz zur Sicherung der Liquidität des Fonds einzuberufen.	27.02.14
Heimunterbringungen im Saarland	Zeiten der Heimunterbringung im Saarland können auch vor dessen Beitritt zur Bundesrepublik Deutschland am 01. Januar 1957 berücksichtigt werden, und zwar ab dem 23. Mai 1949.	12.05.14 (Umlauf)
erneute Auszahlung von Fondsleistungen	Betroffene erhalten bereits ausgezahlte Fondsleistungen erneut ausgezahlt, wenn diese von Dritten (z.B. Betreuer) veruntreut waren oder wenn die Auszahlung an einen Leistungserbringer erfolgte, der vor Erbringung der Leistung insolvent wurde.	21.08.14

3.3.2 Gemeinsame Beschlüsse der Lenkungsausschüsse der Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und „Heimerziehung West“

Thema	Inhalt	Datum
Formular für materielle Hilfen	Dem Formular wird ein Deckblatt mit Nutzungshinweisen für die Anlauf- und Beratungsstellen zu den Teilen A und B vorangestellt. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass Teil A nicht mit den Betroffenen gemeinsam oder von diesen selbst auszufüllen und ihnen nur auf ausdrücklichen eigenen Wunsch auszuhändigen ist.	27.02.14
Reihenfolge der Bearbeitung von Vereinbarungen in der Geschäftsstelle	Vereinbarungen, die von der Geschäftsstelle noch nicht für schlüssig erklärt wurden, können ausgetauscht werden, ohne dass sich dadurch die Bearbeitungszeit verlängert.	24.04.14
Pfändbarkeit von Fondsleistungen	Vereinbarte und für schlüssig erklärte Fondsleistungen können unabhängig von dem Weg, den die/der Betroffene wählt (Überweisung/Auszahlung per Postbarscheck(s)/Zahlung auf Drittkonten) nach Vorlage zahlungsbegründender Unterlagen ausgezahlt werden. Eine Erklärung zur Vermögenslage der/des Betroffenen ist nicht (mehr) erforderlich. Hintergrund ist eine BGH-Entscheidung vom 22.05.14, wonach vergleichbare entschädigungsähnliche Leistungen der katholischen Kirche nicht pfändbar sind. In einem Infoblatt für Betroffene werden die Hintergründe der Nicht-Pfändbarkeit der Fondsleistungen und ihrer Nichtanrechnung auf Sozialleistungen verständlich dargelegt.	26.06.14
Evaluation	Eine wissenschaftliche Evaluation der Fondsleistungen und ihrer Wirkungen soll in Auftrag gegeben und mit bis zu 16.000 Euro aus beiden Fonds finanziert werden.	26.06.14
Verfahrensregeln allgemein	Ein komplett überarbeitetes „Handbuch zu den geltenden Verfahrensregelungen“ tritt zum 01.09.14 in Kraft. Insbesondere die Regelungen zur Darstellung und Begründung des Sachzusammenhangs zwischen Heimaufenthalt, Folgeschaden und gewählter Hilfe wurden präzisiert. Über materielle Hilfen kann nur noch eine Vereinbarung pro Betroffener/Betroffenem abgeschlossen werden. Die Höchstgrenze von 10.000 Euro sowie die grundsätzlich freie Wählbarkeit der materiellen Hilfen bleiben erhalten.	21.08.14
Zielgenauigkeit der Fondsleistungen	Alle Maßnahmen des Fonds dienen der Befriedung/Genugtuung der Betroffenen und/oder der Abmilderung von Folgeschäden aus der	21.08.14

	<p>Heimerziehung. Die Begründungen der Hilfebedarfe müssen daher plausibel und nachvollziehbar sein und erkennen lassen, inwieweit mit ihnen diese Ziele erreicht werden können. Darüber hinaus dürfen keine zu hohen Anforderungen an die Darlegungspflicht gestellt werden.</p> <p>Der Beschluss findet als Einleitung zum Praxisteil Eingang in das Handbuch.</p>	
Rückforderung von Fondsleistungen	<p>Gegen Betroffene, die Fondsmittel im Voraus ausgezahlt bekommen haben und den Nachweis der vereinbarungsgemäßen Verwendung nicht fristgerecht erbringen, werden nach letztmaliger Aufforderung gerichtliche Mahn- und Rückforderungsverfahren eingeleitet. Bis zum Abschluss des Verfahrens ruht die Auszahlung weiterer Fondsmittel im jeweiligen Fall.</p>	21.08.14
Aktualität der Rentenversicherungsverläufe	<p>Rentenversicherungsverläufe, die zur Berechnung von Rentenersatzleistungen herangezogen werden, müssen innerhalb der Fondslaufzeit ausgestellt sein. Ältere Rentenversicherungsverläufe werden nur akzeptiert, wenn Betroffene vor Beginn der Fondslaufzeit aus der Sozialversicherungspflicht ausgeschieden sind (z.B. wegen beruflicher Selbständigkeit oder Eintritt des Rentenalters).</p>	30.10.14

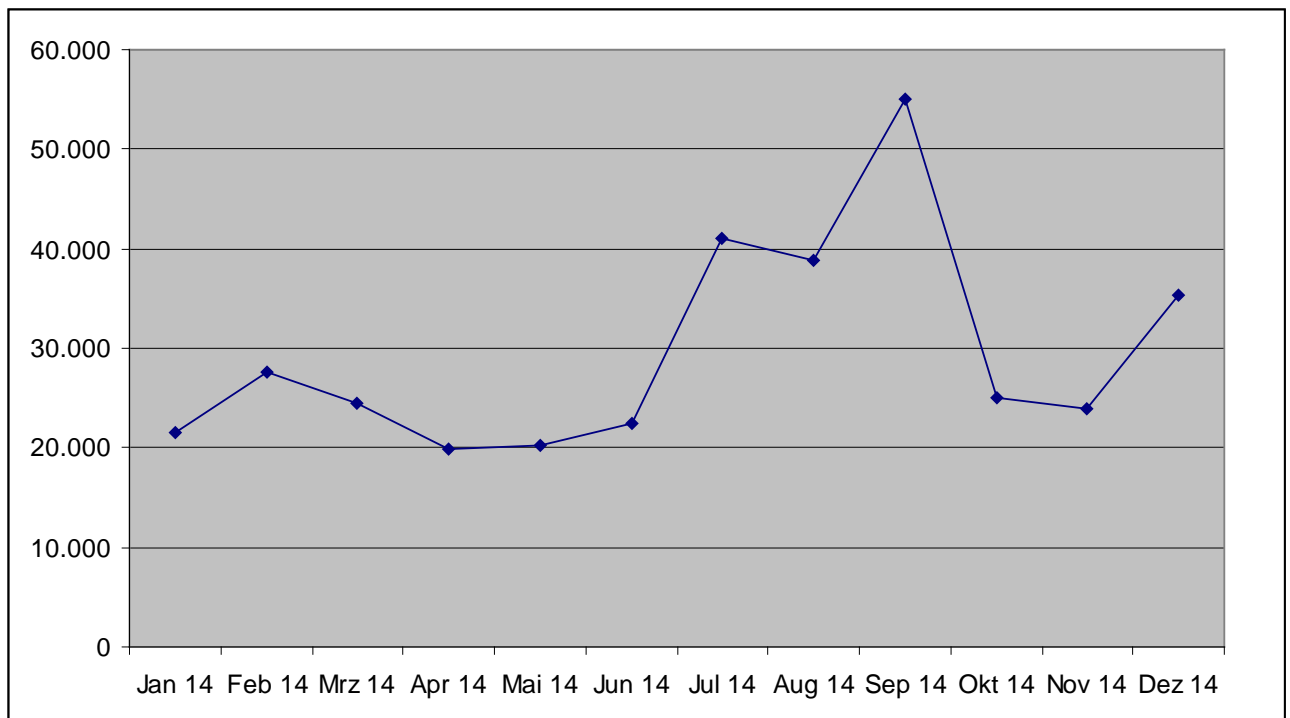
4 Informations- und Öffentlichkeitsarbeit

4.1 Internet

Wichtige und aktuelle Informationen über die Fonds „Heimerziehung in der DDR“ und „Heimerziehung West“ werden auf der Internetseite www.fonds-heimerziehung.de bereitgestellt. Interessenten finden hier Informationen zur Entstehung der Fonds und zu den Anlauf- und Beratungsstellen. In der Rubrik „Aktuelle Meldungen“ wird regelmäßig über die Beschlüsse der Lenkungsausschüsse zur Umsetzung der Fonds sowie über weitere aktuelle Entwicklungen berichtet. Im Berichtszeitraum sind 5 aktuelle Meldungen erschienen. Thematisch waren sie geprägt von der Darstellung der finanziellen Situation der Fonds sowie der Kommunikation der Anmeldefristen von Leistungsbegehren gegenüber den Fonds.

Im Berichtszeitraum wurde die Internetseite www.fonds-heimerziehung.de 355.621 Mal aufgerufen.

Seitenaufrufe 2014



4.2 Maßnahmen zur Bekanntmachung der Meldefrist

Um auf die Anmeldefrist beim Fonds „Heimerziehung West“ aufmerksam zu machen, wurden vom Lenkungsausschuss die nachfolgend genannten Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit beschlossen und von der Geschäftsstelle umgesetzt:

- Die bestehenden Informationsmaterialien (Flyer, Plakate) wurden überarbeitet und mit deutlichen Hinweisen auf die Frist versehen. Zusätzlich wurde ein Informationsblatt zur Kommunikation der Anmeldefrist erstellt. Alle Materialien wurden in hoher Auflage (8.470 Flyer, 593 Plakate und 17.550 Informationsblätter) an die Anlauf- und Beratungsstellen versandt.
- Die Anlauf- und Beratungsstellen haben das Material an geeigneten Orten in ihrem Einzugsbereich, die von der überwiegenden Zahl der Betroffenen in der Regel aufgesucht werden, verteilt (Arbeitsagenturen/Jobcenter, Sozialämter, Bürgerbüros, Mehrgenerationenhäuser, Familienzentren, große Senioren- und Pflegeheime, Familien- und Lebensberatungsstellen, Einrichtungen für Betreutes Wohnen und ähnliche Institutionen).
- Auf der Internetseite des Fonds wurde prominent über die Anmeldefrist informiert.
- In der überregionalen kostenlosen TV-Zeitschrift „Prisma“ wurden zwei Anzeigen geschaltet. Sie erschienen in den Ausgaben 44/2014 und 48/2014.

Auf Nachfrage wurden im Berichtszeitraum 5.861 Flyer, 341 Plakate, 346 weitere Informationsblätter zur Anmeldefrist und 6 Expertisen an Interessenten versandt.

Die Ombudsperson entwickelte gemeinsam mit betroffenen ehemaligen Heimkindern zusätzlich eine eigene Plakatkampagne zur Anmeldefrist, die mit Mitteln des Fonds aus dem Budget für Öffentlichkeitsarbeit umgesetzt werden konnte.

4.3 Projekte zur überindividuellen Aufarbeitung

Maßnahmen zur überindividuellen Aufarbeitung:

Seit Beginn des Fonds „Heimerziehung West“ hat der Lenkungsausschuss der Finanzierung von insgesamt sechs Projekten zur Förderung der überindividuellen Aufarbeitung zugestimmt, zwei davon im Berichtszeitraum (Dokumentarfilm „Kopf Herz Tisch“ und die „Schreibwerkstatt“). Ein Projekt (Malprojekt „Der Garten in meinem Herzen – eine Entdeckungsreise ins Innere“) wurde im Berichtszeitraum erfolgreich abgeschlossen. Die Ergebnisse wurden anlässlich der Eröffnung der zweiten Anlauf- und Beratungsstelle des Landes Berlin in deren Räumlichkeiten gezeigt. Seitdem finden weiterhin Ausstellungen auch außerhalb Berlins statt. Nach Ende des Berichtszeitraums

wurden drei weitere Projekte erfolgreich abgeschlossen. Nachfolgend eine Übersicht über alle vom Fonds geförderten Projekte der überindividuellen Aufarbeitung:

Projekt	Status
Theaterstück „heim.weh“	abgeschlossen: Uraufführung am 28.05.2015 in Münster
Dokumentarfilm „Heimkinder“	Durchführungsphase
Dokumentarfilm „Kopf, Herz, Tisch“	abgeschlossen am 11.03.2015
Malprojekt „Der Garten in meinem Herzen – eine Entdeckungsreise ins Innere“	abgeschlossen im April 2014
Schreibwerkstatt	abgeschlossen am 26.03.2015
Dokumentarfilm „HeimKarrieren“	Filmmaterial befindet sich im Schnitt

Nähere Informationen zu den Projekten können auch der Homepage www.fonds-heimerziehung.de entnommen werden.

5 Stand der finanziellen Umsetzung

5.1 Einzahlungen der Errichter und Kostenerstattung an die Länder

Errichter	Einzahlung der Errichter seit Fondsstart bis 31.12.2013	Einzahlung der Errichter 2014	mögliche Kostenerstattung für Beratung ¹	Abgerufener Betrag 2012 und 2013	Abgerufener Betrag 2014	Rückstellung für Kostenerstattung für die Beratung
Bund	20.000.000,00 €	20.000.000,00 €				
Evang. Kirche	12.000.000,00 €	8.000.000,00 €				
Kath. Kirche	12.000.000,00 €	8.000.000,00 €				
BE/ West	670.821,60 €	447.214,40 €	335.410,80 €	100.623,24 €	234.787,56 €	0,00 €
BW	3.695.788,80 €	2.463.859,20 €	1.847.894,40 €	483.092,75 €	472.157,75 €	892.643,90 €
BY	4.333.060,80 €	2.888.707,20 €	2.166.530,40 €	544.111,59 €	391.333,00 €	1.231.085,81 €
HB	311.445,60 €	207.630,40 €	155.722,80 €	90.838,30 €	0,00 €	64.884,50 €
HE	2.205.897,60 €	1.470.598,40 €	1.102.948,80 €	661.769,28 €	441.179,52 €	0,00 €
HH	759.844,80 €	506.563,20 €	379.922,40 €	221.620,68 €	0,00 €	158.301,72 €
NI	2.704.771,20 €	1.803.180,80 €	1.352.385,60 €	811.431,36 €	540.954,24 €	0,00 €
NW	6.525.943,20 €	4.350.600,00 €	3.262.962,96 €	1.041.745,46 €	816.548,17 €	1.404.669,33 €
PR	1.386.182,40 €	924.121,60 €	693.091,20 €	415.854,72 €	0,00 €	277.236,48 €
SH	995.520,00 €	331.840,00 €	398.208,00 €	298.656,00 €	99.552,00 €	0,00 €
SL	410.724,00 €	273.816,00 €	205.362,00 €	123.217,20 €	41.072,40 €	41.072,40 €
Gesamt	68.000.000,00 €	51.668.131,20 €	11.900.439,36 €	4.792.960,58 €	3.037.584,64 €	4.069.894,14 €

¹ Die Länder können aus dem Fondsvermögen von 120 Mio. Euro bis zu 10% für die Kosten der Beratung in den Anlauf- und Beratungsstellen geltend machen.

5.2 Gebundene Mittel für Leistungen an Betroffene

5.2.1 Eingegangene Vereinbarungen

Insgesamt gingen in der Geschäftsstelle für den Fonds „Heimerziehung in der Bundesrepublik Deutschland“ im Berichtszeitraum 11.420 Vereinbarungen über Materielle Leistungen und Rentenersatzleistungen im Gesamtwert in Höhe von 67.667.111,08 Euro ein.

Land	materielle Hilfebedarfe		Rentenersatzleistungen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
BE/West	462	4.293.654,54 €	152	1.003.700,00 €
BW	1.070	4.886.984,71 €	284	1.416.900,00 €
BY	1.120	8.621.100,69 €	463	3.152.400,00 €
HB	99	473.212,63 €	18	103.500,00 €
HE	1.316	6.297.140,34 €	241	1.563.150,00 €
HH	377	2.456.734,38 €	151	1.069.000,00 €
NI	1.247	6.946.733,37 €	253	1.721.590,00 €
NW	2.287	10.323.443,13 €	478	2.981.150,00 €
RP	325	2.142.204,12 €	94	756.300,00 €
SH	496	3.828.451,29 €	225	1.523.850,00 €
SL	182	1.499.611,88 €	80	606.300,00 €
Gesamt	8.981	51.769.271,08 €	2.439	15.897.840,00 €
Summe	67.667.111,08 €			

5.2.2 Schlüssig erklärte Vereinbarungen

Im Berichtszeitraum wurden insgesamt 9.082 Vereinbarungen im Wert von insgesamt **47.128.203,91 Euro** für schlüssig erklärt und Fondsmittel in dieser Höhe verbindlich festgelegt.

Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Land	materielle Hilfebedarfe		Rentenersatzleistungen	
	Anzahl	Wert	Anzahl	Wert
BE/West	251	2.165.415,33 €	122	832.500,00 €
BW	979	4.131.739,72 €	223	1.122.600,00 €
BY	689	4.412.506,38 €	203	1.418.400,00 €
HB	121	541.512,49 €	19	94.500,00 €
HE	1118	4.315.574,86 €	167	1.122.300,00 €
HH	293	1.627.281,34 €	100	663.600,00 €
NI	1073	5.016.363,38 €	254	1.720.800,00 €
NW	1872	6.910.919,23 €	394	2.537.100,00 €
RP	325	1.935.632,06 €	86	695.100,00 €
SH	406	2.948.778,82 €	153	1.103.100,00 €
SL	167	1.309.380,30 €	67	503.100,00 €
Gesamt	7294	35.315.103,91 €	1788	11.813.100,00 €
Summe	47.128.203,91 €			

5.2.3 Ausgezählte Fondsleistungen an Betroffene

Im Berichtszeitraum wurde an Betroffene ein Betrag in Höhe von **42.242.195,59 €** ausbezahlt. Dieser Betrag teilt sich wie folgt auf:

Land	Gesamt 2014	
	Materielle Hilfebedarfe	Rentenersatzleistungen
BE (W)	1.825.674,19 €	830.100,00 €
BW	3.491.945,66 €	1.091.100,00 €
BY	3.985.427,34 €	1.417.500,00 €
HB	433.135,79 €	94.500,00 €
HE	3.574.442,56 €	1.122.900,00 €
HH	1.206.755,38 €	676.200,00 €
NI	4.475.129,48 €	1.716.600,00 €
NW	5.959.449,61 €	2.493.600,00 €
RP	1.528.446,07 €	695.100,00 €
SH	2.965.648,00 €	1.103.100,00 €
SL	1.064.941,51 €	490.500,00 €
Gesamt	30.510.995,59 €	11.731.200,00 €
Summe	42.242.195,59 €	

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die verbleibenden Verbindlichkeiten gegenüber Betroffenen zum Ende des Berichtszeitraums:

Gesamtsumme der eingegangenen Vereinbarungen seit Fondsstart	134.342.374,05 €
Gesamtsumme Verbindlichkeiten durch schlüssig erklärte Vereinbarungen seit Fondsstart	95.728.648,00 €
abzüglich bereits erfolgter Auszahlungen seit Fondsstart	86.928.485,07 €
offene Verbindlichkeiten aus bereits schlüssig geprüften Vereinbarungen	8.800.162,93 €

III Ausblick

Diese hohe Zahl von Betroffenen, die bis zum Ende der Anmeldefrist ihren Hilfebedarf angemeldet haben, macht deutlich, dass die Hilfen dringend benötigt werden, um das Leid der Betroffenen anzuerkennen und die Folgen der Heimerfahrung abzumildern. Die von den Errichtern nach Ende des Berichtszeitraums erzielte Einigung über die bedarfsgerechte Aufstockung des Fonds und die Verlängerung der Laufzeit für die Beratung der Betroffenen und die Vermittlung der Leistungen ermöglicht es, alle registrierten Betroffenen in gleicher und gleichberechtigter Weise an dem Fonds teilhaben zu lassen.

Nach Schaffung der Rechtsgrundlage für die Aufstockung der Fondsmittel können in den Anlauf- und Beratungsstellen und in der Geschäftsstelle die dringend erforderlichen Personalaufstockungen vorgenommen werden. Durch das in Aussicht stehende Aussteuerungskonzept mit klar definierten Fristen und einer bedarfsgerechten Personalplanung für die Anlauf- und Beratungsstellen und die Geschäftsstelle kann die fristgerechte Abwicklung des Fonds bis Ende der Fondslaufzeit gewährleistet werden.

Im Zuge der Verhandlungen der Errichter über eine Aufstockung des Fonds wurde daher auch seitens des Bundes ein Mehrbedarf für die Kosten der Leistungsvermittlung eingebracht. Dieser Mehrbedarf konnte nach Ende des Berichtszeitraums im Zuge der politischen Einigung der Errichter über die Aufstockung realisiert werden, so dass – vorbehaltlich der Zustimmung aller Errichter zur entsprechenden Änderung der Verwaltungsvereinbarung - Personalrekrutierungen vorgenommen werden können.